

Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen
3003 Bern
Per Email: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 4. Juli 2019 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Eigenmittelverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die vorliegende Verordnungsrevision betrifft die Eigenmittel der Banken in mehrschichtigen Zusammenhängen. Der sgv nimmt zu den einzelnen Zusammenhängen separat Stellung.

Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute

Auch wenn der sgv mit den vorgeschlagenen Vereinfachungen einverstanden ist, verlangt er einen anders konzipierten Mechanismus für die Erlangung der Vereinfachungen. Die Voraussetzungen für die Vereinfachungen fallen im vorliegenden Entwurf nämlich zu granular und deshalb prohibitiv aus.

Der sgv verlangt einen Vermutungstatbestand, wonach alle Banken der Kategorien 4 und 5 automatisch unter die Vereinfachungen fallen. Diese Vermutung könnte von der Finma widerlegt werden, wenn bestimmte Risikoindikatoren, die in der Verordnung zu verankern sind, zutreffen. Sodann ist ein Voraussetzungskatalog für Vereinfachungen für Banken der Kategorie 3 zu erarbeiten. Die Banken dieser Kategorie müssten die Vereinfachungen jedoch aktiv beantragen. Die vorgeschlagenen Kriterien unter Art 47b eignen sich als Kriterien für Banken der Kategorie 3, die eine Vereinfachung möchten.

Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften

Der sgv lehnt den Entwurf vollständig ab. Erstens bildet er nicht eine ökonomische Realität ab; zweitens fällt er unverhältnismässig aus, denn die Selbstregulierung könnte viel einfacher und viel kostengünstiger die gleichen Resultate erbringen. Im Übrigen fällt die Vorlage rigoristisch aus. Die neuen Regulierungen sind intrusiv und kostspielig.

Ökonomisch ist festzustellen, dass der Hypothekarmarkt in der Schweiz funktioniert. Er sendet die richtigen Knappheit- und Preissignale aus. Mindestens richtig sind diese Signale im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Informationen, namentlich zu den Leitzinsen, zur Geldmenge und zur Kapitalproduktivität des Schweizer Kapitalstocks. Insbesondere bei den Renditeliegenschaften sind die

Risiken eingepreist und gerierbar. Die in den Materialien enthaltenen Statistiken zeigen deutlich, dass es keine Blaseneffekte im Markt für Renditeliegenschaften gibt. Die Wachstumsrate dieser Kategorie ist historisch durchschnittlich; die Leerstandsquote sogar unterdurchschnittlich.

TBTF-Parent Banken

Der sgv hat keine Anmerkungen zur Vorlage.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor